

## Wichtiger Hinweis zu den Erscheinungsterminen der „Hohensteiner Nachrichten“ ab November 2008 und im Jahr 2009

Im Jahr 2009 werden folgende Wahlen stattfinden.

- am 15. Februar 2009: Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenstein (ehrenamtlich mit einer Amtszeit von 6 Jahren).
- am 07. Juni 2009: Kommunalwahlen 2009 (Gemeinderat, Ortsrat, Ortsbürgermeister sowie Kreistag) und Wahlen zum Europäischen Parlament
- am 30. August 2009: Landtagswahl
- am 27. September 2009: Bundestagswahl

Zu allen Wahlterminen sind entsprechende öffentliche Bekanntmachungen in den „Hohensteiner Nachrichten“ erforderlich. In den einschlägigen Gesetzen sind bestimmte Fristen für diese Bekanntmachungen festgelegt. Um alle Fristen einhalten zu können, werden die „Hohensteiner Nachrichten“ ab sofort und im Kalenderjahr 2009 voraussichtlich mindestens zu folgenden Terminen erscheinen:

- 20. November 2008
- 18. Dezember 2008
- 22. Januar 2009
- 19. März 2009

- 16. April 2009
- 14. Mai 2009
- 18. Juni 2009
- 16. Juli 2009
- 20. August 2009
- 17. September 2009
- 19. November 2009.

Bitte beachten Sie deshalb künftig bis Ende 2009 den Hinweis zum nächsten Erscheinungstermin auf der Seite 1 und im Impressum auf Seite 2 in unserem Amtsblatt!

Die „Hohensteiner Nachrichten“ sind nicht nur allgemeines Informationsblatt der Gemeinde Hohenstein, sondern entsprechend § 13 der Hauptsatzung offizielles Amtsblatt der Gemeinde. Die Gemeinde ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Zustellung des Amtsblattes zu sorgen. Bitte setzen Sie uns umgehend in Kenntnis, wenn Ihnen die „Hohensteiner Nachrichten“ zu den entsprechenden Erscheinungsterminen nicht zugestellt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Höche, Bürgermeister

## Bekanntmachung über die Festsetzung des Wahltermins für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters im Jahr 2009 in der Gemeinde Hohenstein

Das Landratsamt Nordhausen, Kommunalaufsicht, hat mit Bescheid vom 21. Oktober 2008 den Wahltermin für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters im Jahr 2009 in der Gemeinde Hohenstein festgesetzt. Der Tenor lautet wie folgt:

Die Rechtsaufsichtsbehörde erlässt folgenden

### B E S C H E I D

Hiermit setzt die Rechtsaufsichtsbehörde als Termin für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohenstein folgenden Termin fest: **Sonntag, d. 15. Februar 2009.**

**Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet Sonntag, d. 01.03.2009 statt.**

Im Auftrag, gez. Lorek

## Hinweis der Gemeinde Hohenstein zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Auf Grund der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein Artikel 1 § 7 und in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung wird zu diesem festgesetzten Wahltermin ein ehrenamtlicher Bürgermeister mit einer Amts-

zeit von 6 Jahren gewählt. Die Amtszeit des Neugewählten beginnt nicht vor Ende des Beamtenverhältnisses seines Vorgängers. Das Beamtenverhältnis des hauptamtlichen Bürgermeisters endet am 28.02.2009.



# Hohensteiner Nachrichten

Branderode  
Holbach  
Klettenberg  
Liebenrode  
Limlingerode  
Mackenrode  
Obersachswerfen  
Schiedungen  
Trebra

• AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHENSTEIN •

13. Jahrgang

06. November 2008

Sonderausgabe

## 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 12 a des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 173) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein in der Sitzung am 11.09.2008 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

1. § 7 erhält folgende Neufassung.

#### § 7 Bürgermeister

Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.

2. § 12 erhält folgende Neufassung.

#### § 12 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 13,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

Die nächsten „Hohensteiner Nachrichten“ erscheinen am 20.11.2008.

(4) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von ..... 10,00 Euro
- der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von ..... 10,00 Euro

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister ..... 1.210,00 Euro/Monat
- der ehrenamtliche Ortsbürgermeister der Ortschaft
- Branderode ..... 125,00 Euro/Monat
- Holbach ..... 125,00 Euro/Monat
- Klettenberg ..... 210,00 Euro/Monat
- Liebenrode ..... 165,00 Euro/Monat
- Limlingerode ..... 150,00 Euro/Monat
- Mackenrode ..... 285,00 Euro/Monat
- Obersachswerfen ..... 125,00 Euro/Monat
- Schiedungen ..... 125,00 Euro/Monat
- Tebra ..... 185,00 Euro/Monat

Für die Entschädigung der Ortsbürgermeister bleibt § 5 Abs. 4 Satz 1 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten unberührt. Die neu fest-

gesetzte Entschädigung gilt mit Beginn der neuen Wahlperiode (2009–2014).

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete ..... 230,00 Euro/Monat.

(6) Mitglieder eines Ortschaftsrates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro für die nachgewiesene Teilnahme an einer Ortschaftsratsitzung. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWG) je eine Entschädigung von 15,00 Euro (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gemeinde Hohenstein, den 11.09.2008

  
Hoche, Bürgermeister

**Ausfertigungs- u. Bekanntmachungsvermerk:** Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein laut Beschluss Nr. 176-22/2008 v. 11.09.2008 sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

#### Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle zwei Monate im Jahr, im Januar, März, Mai, Juli, September, November, in der Regel am 3. Donnerstag des jeweiligen Monats. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Des weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeinde Hohenstein/OT Klettenberg, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein einzeln oder im Jahresabonnement, kostenlos, im Falle der Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen.

Bitte beachten Sie auf Grund der Wahlen im Jahr 2009 die Hinweise zum jeweils nächsten Erscheinungstermin auf der Titelseite und im Impressum.

Sollte ein Haushalt der Gemeinde Hohenstein versehentlich bei der Zustellung des Amtsblattes vergessen werden, bitten wir die Gemeindeverwaltung zu informieren.

**Hinweis zur Unbeachtlichkeit von Verfahrensmängeln:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Anzeigenbestätigung zur 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Gemeinde-**

**rat und die Ausschüsse der Gemeinde Hohenstein, Beschluss-Nr. 176-22/2008 v. 11.09.2008.** Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) o. g. 4. Satzungsänderung vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung angezeigt und der Veröffentlichung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats zugestimmt.

Kommunalaufsicht Nordhausen, d. 02.10.2008  
Gemeinde Hohenstein, d. 13.10.2008

  
Hoche, Bürgermeister



## Aufruf zur Mitarbeit bei den Wahlen 2009

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hohenstein, im Jahr 2009 stehen in der Gemeinde Hohenstein mehrere Wahltermine an.

Am **Sonntag, dem 15. Februar 2009** findet die **Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohenstein** statt, wie in der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein Artikel 1 § 7 festgesetzt.

Als Wahltermin für die **Kommunalwahlen** ist **Sonntag, der 07. Juni 2009** festgesetzt. Zu diesem Termin erfolgen die **Wahl des Kreistages** des Landkreises Nordhausen, die **Wahl des Gemeinderates** der Gemeinde Hohenstein und die **Wahlen der Ortsbürgermeister und Ortsräte** in allen Ortsteilen der Gemeinde Hohenstein. Ebenfalls an diesem Wahlsonntag erfolgt die **Wahl zum Europäischen Parlament**. Des Weiteren finden am **Sonntag, dem 30. August die Landtagswahlen** und am **Sonntag, dem 27. September die Bundestagswahl** statt.

In der Gemeinde Hohenstein sind für jeden der vier Wahlsonntage insgesamt 10 Wahlvorstände (9 Wahlvorstände in den einzelnen Ortsteilen und ein Briefwahlvorstand) zu bilden und für die Bürgermeisterwahlen am 15. Februar 2009 und die

Kommunalwahlen am 07.06.2009 zusätzlich noch ein Gemeindevahlauusschuss.

Hiermit möchten wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Parteien und Gruppierungen dazu aufrufen, uns bei der Durchführung der Wahlen zu unterstützen und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand oder im Gemeindevahlauusschuss zu erklären.

Sicher können bereits gemachte Erfahrungen bei der Mitarbeit in einem Wahlvorstand sehr hilfreich sein.

WICHTIG wäre noch zu erwähnen, dass die Mitarbeit in einem Wahlvorstand bzw. in dem zu bildenden Gemeindevahlauusschuss zu der Bürgermeisterwahl am 15.02.2009 und den Kommunalwahlen am 07.06.2009 nur möglich ist, wenn man für keine der an diesem Tag durchzuführende Wahl kandidiert.

Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit melden Sie bitte bei

Frau Ludwig (036336/517 32),  
Frau Bischoff (036336/517 24)

oder bei Ihrem Ortsbürgermeister.

Für Ihre Bereitschaft bedanken wir uns bereits jetzt recht herzlich.

gez. Ludwig, Gemeindevahlleiterin

**Internetadresse der Gemeinde: [www.gemeindehohenstein-harz.de](http://www.gemeindehohenstein-harz.de)**

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Hohenstein

**Redaktion:** Kämmerlei, Gemeinde Hohenstein, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein/OT Klettenberg  
Telefon: 03 63 36/5 17 32, Telefax: 03 63 36/5 17 30  
E-Mail: [gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de](mailto:gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de)  
Internet: [www.gemeindehohenstein-harz.de](http://www.gemeindehohenstein-harz.de)

**Redaktionsschluss:** 28.10.2008. Die nächsten „Hohensteiner Nachrichten“ erscheinen am 20.11.2008.

**Gesamtgestaltung/Werbung:** Kodi-Satzstudio Neukirchner, 99734 Nordhausen, Tel. 0 36 31/98 27 78  
Inserationsannahme durch R. Neukirchner